

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Menschenrechte
und humanitäre Hilfe

Ausschussdrucksache 20(17)40



**Schriftliche Stellungnahme der Welthungerhilfe
zur 27. Sitzung des Ausschusses für
Menschenrechte und humanitäre Hilfe**

vertreten durch Frau Bärbel Mosebach, Direktorin
Humanitäre Hilfe, Berlin, 23. Januar 2023

Die Welthungerhilfe bezieht in dieser Stellungnahme Position zu ausgewählten Handlungsfeldern im *Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 2018 – 2021* und leitet hieraus folgende Kernforderungen an die zukünftige Arbeit der Bundesregierung in der humanitären Hilfe ab:

- **Hungerkrisen ressortabgestimmt bekämpfen**
- **Verlässliche, mehrjährige, flexible und bedarfsgerechte humanitäre Finanzierung sicherstellen**
- **Verantwortung für die Fortsetzung des Grand Bargain übernehmen und für Unterstützung werben**
- **Lokalisierung, Partizipation und Partnerschaften auf Augenhöhe ermöglichen**
- **Vorausschauende humanitäre Hilfe skalieren und ausweiten**
- **Ambitionierte und kohärente Klimapolitik vorantreiben**

Weltweit steigen humanitäre Bedarfe seit Jahren kontinuierlich an. Grund dafür sind in erster Linie die Auswirkungen von **Kriegen und Konflikten**, sowie zu immer höherem Maße der **klimawandelbedingte Anstieg von Extremwetterereignissen**, welche häufiger und mit höherer Intensität auftreten (die jüngste Flut in Pakistan und wiederholt ausbleibender Regen am Horn von Afrika sind hier nur Schlaglichter). Diese Trends wurden durch die ökonomischen Auswirkungen der Corona Pandemie sowie seit nunmehr einem Jahr durch die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs in der Ukraine weiter verstärkt. Zudem wird immer deutlicher, wie sich in einer globalisierten Welt verschiedene dieser Faktoren beeinflussen und verstärken können, woraus **systemische Risiken** und **komplexe Krisen** resultieren. Vor diesem Hintergrund schätzen die Vereinten Nationen (VN) **die Zahl der auf humanitäre Hilfe angewiesenen Menschen** in diesem Jahr 2023 auf **339 Millionen** – damit jeder 23. Mensch – eine nie dagewesene Höhe und **ein trauriger Rekord**. Um zumindest einen Großteil dieser Menschen zu erreichen¹, bedarf es Finanzmittel in Höhe von **51,5 Milliarden US Dollar**². Dies stellt für das humanitäre System, welches seit Jahren nur etwa die Hälfte der festgestellten Bedarfe zu decken im Stande ist, eine enorme Herausforderung dar. Zwar ist auch mit Blick auf die absolut aufgewendeten humanitären Finanzmittel über die letzte Dekade ein signifikanter Aufwuchs zu verzeichnen, dieser konnte jedoch mit den steigenden Bedarfen nicht Schritt halten, was eine stetige **Ausweitung des Fehlbedarfs** zur Folge hat. Hinzu kommt in jüngster Zeit auch eine Stagnierung der absoluten Finanzmittel, in der einige Geber bemüht sind, die Kürzungen anderer zu kompensieren³.

¹ Vor dem Hintergrund begrenzter Mittel adressieren die konsolidierten Humanitarian Response Pläne von Beginn an lediglich zwei Drittel derer, die auf Hilfe angewiesen sind - 230 Millionen Menschen.

² UN OCHA (2022) Global Humanitarian Overview 2023 <https://humanitarianaction.info/gho2023>

³ ALNAP (2022) [State of the Humanitarian System Report](#)

Deutschland trägt hier als inzwischen **zweitgrößter humanitärer Geber** eine **große Verantwortung** und kann eine wichtige Rolle spielen: in der Bereitstellung ausreichender Finanzmittel, im Werben um die Ausweitung und Diversifizierung der Geberbasis und als Initiator und Unterstützer wichtiger Reformprozesse des humanitären Systems. Hier ist insbesondere der **Grand Bargain** hervorzuheben, zu dessen Zielen sich die Bundesregierung im Rahmen des Koalitionsvertrags bekannt hat. Die Komplexität der Krisenlagen unterstreicht aber auch, dass es kohärenter Politik bedarf, um über die humanitären Kernverpflichtungen hinaus Ursachen zu adressieren, Risiken zu reduzieren und Krisen und Konflikte zu vermeiden. Neben anderen diplomatischen Bemühungen gilt es dabei insbesondere eine **ambitionierte und umfassende Klimapolitik** voranzutreiben sowie die Verbindung von humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung (im Sinne des sog. „**Triple Nexus**“) in den Blick zu nehmen.

Der *Bericht der Bundesregierung über die humanitäre Hilfe im Ausland 2018 – 2021*⁴ zeigt auf, dass die Bundesregierung durchaus gewillt ist, die skizzierte **verantwortungsvolle Rolle als wichtiger Geber anzunehmen**. Gleichzeitig bleiben einige wesentliche Bereiche hinter den Erwartungen zurück. Im Folgenden wird auf die für die Arbeit der Welthungerhilfe relevantesten Themen aus dem Fragenkatalog der im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe vertretenen Fraktionen eingegangen. Dies erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der damit verbundenen Herausforderungen, mit denen sich eine Nichtregierungsorganisation (NRO) wie die Welthungerhilfe, mit dualem Mandat für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit konfrontiert sieht. Hierbei nimmt die Stellungnahme insbesondere die **global wieder zunehmenden Hungerkrisen** in den Blick, verbunden mit der **Klimakrise** und dem Ansatz der **vorausschauenden humanitären Hilfe**. Darüber hinaus wird die deutsche Rolle im Reformprozess des **Grand Bargain** diskutiert, insbesondere mit Blick auf Erfolge und Herausforderungen der **Lokalisierung** und der Rolle sog. „intermediärer“ Mittlerorganisationen, sowie Möglichkeiten der Stärkung von sog. hochwertiger Finanzierung (**Quality Funding**) etwa mittels Programmförderungen.

I. Zum Grand Bargain

Der **Grand Bargain** stellt ein zurzeit **einmaliges Forum** der Aushandlung wichtiger gemeinsamer Prozesse und Vereinbarungen zwischen humanitären Gebern, lokalen, nationalen und internationalen NROs und VN-Organisationen dar. Im Lichte des dringenden **Reformbedarfs des humanitären Systems** gilt es, diesen Prozess fortzuführen, auch wenn er zuweilen mühsam und schwergängig erscheint. Der Grand Bargain kann helfen, einen **neuen Grundkonsens** zu entwickeln, der Menschen das gibt, was sie in einer Notlage brauchen: **Flexible, unbürokratische Hilfe**, welche die **Würde der Menschen** achtet. Um dem Ziel gerecht zu werden, humanitäre Hilfe wirksamer, effizienter und transparenter zu gestalten, muss aus dem Ursprungsprozess sowie dem derzeitigen Grand Bargain 2.0 Prozess gelernt werden, damit insbesondere solche Bereiche, in denen Fortschritte noch nicht das gewünschte Ausmaß und die nötige Geschwindigkeit haben erreichen können, von anderen Erfolgsbeispielen lernen. So ist es beispielsweise im Bereich der **Bargeldhilfen** gelungen, sich auf ein **Basismodell zur Koordination**⁵ auf Länder- und globaler Ebene zu einigen, welches sektorübergreifende Abstimmung gewährleisten soll. Auch hinsichtlich der

⁴ <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2538922/bf34be008dd3f1a9f36c3b02f89b3307/vierjahresbericht-humanitaere-hilfe-2018---2021-data.pdf>

⁵ [Global Cash Advisory Group](#)

Vereinfachung und Harmonisierung der Berichtspflichten konnte unter deutscher Ko-Leitung ein einheitliches Berichtsformat entwickelt werden (das sog. „8+3 Format“⁶), dessen Einsatz nun durch alle humanitären Akteure anzustreben ist und bereits bei einer Reihe humanitärer Geber Anwendung findet. Im Rahmen einer Fortführung durch einen **Grand Bargain 3.0** sollten weiterhin die Bereiche **hochwertige Finanzierung (Quality Funding), Lokalisierung und Partizipation** in den Blick genommen werden. Hier sieht die Welthungerhilfe aus ihrer Erfahrung in Bezug auf den Grand Bargain 2.0⁷ folgenden Nachbesserungsbedarf:

Flexible mehrjährige Finanzierung⁸

Die Welthungerhilfe setzt sich weiterhin für eine **Ausweitung von Programmförderungen** ein: Anstelle verwaltungsintensiver Projektförderung sollte die Bundesregierung programmorientierte Ansätze verfolgen. Programmförderungen erlauben es u.a. innerhalb eines vereinbarten geographischen und finanziellen Rahmens, flexibel und schnell auf humanitäre Bedarfe zu antworten, ohne vielfache Einzelprojektentwicklungsprozesse zu durchlaufen. Dieser Zeitgewinn in der Leistung humanitärer Hilfe ist für die von Krisen bedrohten oder betroffenen Bevölkerung und Gemeinden von entscheidender Bedeutung. Erste Evaluierungsergebnisse der Pilotierung zogen überwiegend positiv Bilanz und konnten bestätigen, dass Programmförderung zu gesteigerter **Flexibilität, Reaktionsfähigkeit** und **Planungssicherheit** führte.⁹ Flexible, mehrjährige Finanzierung ist zudem unerlässlich, um eine möglichst effiziente **vorausschauende humanitäre Hilfe** zu ermöglichen, welche bereits vor der Katastrophe oder Krise einsetzt und Leid und Schäden vermeiden kann (s.u.). Ein substanzieller Anteil humanitärer Hilfe wird im ersten Schritt über die VN-Agenturen geleistet, die ihrerseits mit nationalen und internationalen Partnern zusammenarbeiten. Die Gewährung von **mehrwährigen Zusagen an ihre Partner** sowie **flexible und harmonisierte Prozesse aller VN-Agenturen** sollten daher nach Möglichkeit auch von den VN-Agenturen erwartet werden.

Faire und prinzipienorientierte Partnerschaften¹⁰:

Die Welthungerhilfe versteht die von Krisen bedrohten oder betroffenen Menschen und Gemeinschaften als lokale Akteure und Stakeholder der humanitären Hilfe und fordert deren Berücksichtigung in dem Diskurs über Lokalisierung. Auf Grundlage der Erfahrungen aus dem laufenden TOGETHER-Konsortialprogramm zur Lokalisierung (<https://together-for-localisation.org/>) und der im Oktober 2022 stattgefundenen globalen TOGETHER-Konferenz vertritt die Welthungerhilfe im Diskurs zu Lokalisierung folgende Positionen:

- (1) Die Welthungerhilfe fordert ein **partnerschaftliches Konzept** mit definierten und begründeten Rollen und Zuständigkeiten nach den Grundsätzen der **Komplementarität und Subsidiarität** (im Sinne eines Vorrangs lokaler Akteure), um im Rahmen des Managements des humanitären Programmzyklus eine

⁶ [IASC Harmonized Reporting Template](#)

⁷ [IASC: Grand Bargain 2.0 - gebilligter Rahmen und Anhänge](#)

⁸ „Höhere Beträge einer hochwertigen Finanzierung (flexibel und mehrjährig) und Nutzung von Mechanismen und Instrumenten, die eine wirksamere Weiterleitung hochwertiger Finanzierung zu nachgelagerten Partnern/lokalen Akteuren ermöglichen“

⁹ Syspous (2021) Begleitende Evaluation der Förderung humanitärer Hilfsmaßnahmen im Rahmen des Programms „Sub-Saharan Africa Program 2018 -2020“ der Malteser International

¹⁰ „Berichterstattung und Risiko - Vereinfachte und harmonisierte Sorgfaltspflicht, Ansätze für die Gewähr, Berichterstattung und das Risikomanagement in der Lieferkette, höhere Effizienz bei der Umsetzung“

von den bedrohten und betroffenen Menschen und Gemeinschaften getragene und mitbestimmte humanitäre Hilfe zu fördern.

- (2) Dieser Ansatz umfasst **drei Gruppen von humanitären Stakeholdern**: a) Menschen und Gemeinschaften, die von Krisen bedroht oder betroffen sind, b) lokale, nationale und internationale NROen als Mittler („intermediäre“) und c) institutionelle und private Geber.
- (3) In diesem Sinne erkennt die Welthungerhilfe die **Stärken und Vorzüge aller Beteiligten** – einschließlich der von einer Krise bedrohten oder betroffenen Gemeinschaften – an und fördert den Aufbau operativer Mechanismen und Kapazitäten (Strukturen, Verfahrensabläufe, Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Verhaltensweisen) für vorausschauende, rechtzeitige, wirksame und effiziente humanitäre Maßnahmen.

Die Welthungerhilfe schlägt vor diesem Hintergrund für den Diskurs zur Lokalisierung in der humanitären Hilfe¹¹ eine **Neudefinition der "Intermediären"** vor. Aus der Perspektive der von Krisen bedrohten und betroffenen Menschen und Gemeinschaften sind lokale humanitäre Organisationen ebenfalls "Intermediäre". D.h. um Bedürftige in ihrem Recht auf humanitäre Hilfe zu unterstützen, gelten für „Lokale Intermediäre“ die gleichen Prinzipien, Standards und Verfahrensweisen wie für „Internationale Intermediäre“. Zur Erfüllung dieser Erwartungen und Verpflichtungen müssen alle Intermediären entsprechende Kapazitäten (s.o.) aufbauen und vorhalten. Hier gilt es „Lokale Intermediäre“ zu fördern, welche in der Regel über geringere Ressourcen verfügen als ihre internationalen Partnerpendants. Im Rahmen des derzeitigen ToGETHER-Konsortialprogramms unterstützt das Auswärtige Amt den entsprechenden Kapazitätsaufbau bei 40 Lokalen Humanitären Partnern (LHP) in acht Ländern.

Die Welthungerhilfe empfiehlt darüber hinaus eine nächste Folgephase – den **Grand Bargain 3.0** – an die Laufzeit der **Ziele für nachhaltige Entwicklung** anzupassen also für einen Zeitraum 2023 **bis 2030** zu konzipieren. Dies muss aber mit ambitionierten, spezifischen und messbaren **Meilensteinen** einhergehen, welche unter anderem stärkere Priorität auf die **Gleichstellung der Geschlechter** sowie eine Stärkung von Frauen und Mädchen legen. Auch gilt es, **robuste Governance- und Rechenschaftsstrukturen** sicherzustellen, welche die Werte und Absichten des Grand Bargain widerspiegeln.¹²

II. Internationale Organisationen und lokale Akteure

Neben den zuvor im Kontext des Grand Bargain diskutierten fairen Partnerschaften innerhalb der Nichtregierungsorganisationen (NRO) gilt es komplementär auch das Verhältnis lokaler Akteure zu internationalen Organisationen im Sinne der Vereinten Nationen zu betrachten. Die Welthungerhilfe betrachtet dabei den **Zugang lokaler humanitärer Akteure** zu den von UN OCHA verwalteten **Humanitären Länderfonds** (*Country Based Pooled Funds / CBPFs*) als wichtigen **Schritt in Richtung Lokalisierung**. Lokale humanitäre Akteure können hierdurch vorhandene und aufgebaute Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Sinn der von Krisen bedrohten und betroffenen Menschen und Gemeinschaften in Wert setzen.

¹¹ https://interagencystandingcommittee.org/system/files/2022-08/Outcome_Paper_Towards_Co-ownership_Caucus_on_Intermediaries_-_August_2022.pdf

¹² Siehe auch: [Joint NGO Statement on the future of the Grand Bargain](#)

Im Rahmen der Flexibilisierung von Förderung ist das Auswärtige Amt auch ein wesentlicher Förderer dieser CBPFs. Hier beschreibt der *Bericht der Bundesregierung über die humanitäre Hilfe im Ausland 2018 – 2021*: "Lokale und nationale Partner spielen hierbei eine genauso wichtige Rolle wie VN-Organisationen und internationale NROen". Die Förderung der CBPFs ist in dieser Hinsicht grundsätzlich zu begrüßen. Die geäußerte Kritik der Lokalen Humanitären Partner (LHP) im ToGETHER-Programm konstatiert jedoch, dass deren **Zugang zu CBPFs insgesamt sehr unbefriedigend** ist und bestätigt somit weiterhin die Ergebnisse früherer Untersuchungen zu CBPF-Zuwendungen an lokale humanitäre Akteure¹³. In Kontexten, in denen internationale Intermediäre konfliktbedingt einen geringeren Zugang zu den von Krisen betroffenen Menschen und Gemeinschaften haben (z.B. Somalia oder Syrien), scheint der Zugang von lokalen humanitären Akteuren zu CBPFs eher gewährleistet zu sein. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Welthungerhilfe die berechnete Forderung lokaler humanitärer Akteure innerhalb der CBPFs einen **Teil ausschließlich für lokale humanitäre NRO** („Lokale Intermediäre“) bereitzustellen, sowie diese in die CBPF-Entscheidungsgremien in den Ländern einzubeziehen. Sollte eine solche Praxis dem (berechtigten) Flexibilitätsgrundsatz der CBPFs entgegenstehen, sollte zumindest gewährleistet werden, dass eine **nicht lokale/nationale Vergabe gesondert gerechtfertigt** werden muss. Darüber hinaus sollte sich die Bundesregierung aus Sicht der Welthungerhilfe als größter Geber des Zentralen Nothilfefonds der VN (*Central Emergency Response Funds / CERF*) dafür einsetzen, dass auch Nichtregierungsorganisationen Zugang zu dessen Mitteln erhalten. Bisher steht der Fonds nur den VN-Akteuren offen, die dann Mittel an NRO-Implementierungspartner weiterleiten können.

Gleichermaßen wichtig wie der Zugang zu Finanzmitteln ist aus Sicht der Welthungerhilfe eine Verbesserung der **Einbindung lokaler Akteure in Koordinationsmechanismen** (wie etwa das Cluster System), **Entscheidungsgremien** und **Leitungsfunktionen** (wie etwa die Humanitären Länderteams¹⁴ – *Humanitarian Country Team*). Die derzeitige Komplexität dieser Koordinierungs- und Entscheidungsmechanismen resultiert aber bisweilen in einem enormen Arbeitsaufwand für alle Beteiligten. Hier besteht insbesondere für kleinere Organisationen die Gefahr einer **unverhältnismäßig hohen Ressourcenbindung**. Formen effizienter und inklusiver Koordination und Entscheidung zu finden, in denen lokale und nationale Organisationen gemeinsam und **auf Augenhöhe** partizipieren, wird eine wesentliche Aufgabe der Gestaltung des humanitären Systems darstellen.

Die Finanzierung solcher Koordinationstätigkeiten erfolgt normalerweise über **Verwaltungskostenpauschalen**, welche in zunehmendem Maße auch mit nationalen Partnerorganisationen geteilt werden, u.a. damit auch diese an Koordinierungsprozessen des Cluster-Systems teilhaben können. Weitere Schritte zur Vereinfachung der Verfahren wären beispielsweise eine **Reduzierung der Zahl der Registrierungsverfahren** von internationalen und nationalen Intermediären bei den verschiedenen VN-

¹³ Ein [Bericht des Norwegian Refugee Council \(2022\)](#) konstatierte hierzu, dass CBPF-Zuwendungen an lokale und nationale Akteure zwar zwischen 2016 und 2020 deutlich angestiegen sind, sich der Anteil zwischen einzelnen Länderfonds aber deutlich unterscheidet (65.1% des Syrian Cross Border CBPF aber nur 5.3% des Central African Republic CBPF). Für weitere Analyse siehe auch Koepl (2019) [Country-based pooled funds – a reality check](#) Caritas Germany, Diakonie Katastrophenhilfe, Johanniter International Assistance, Malteser International, Welthungerhilfe

¹⁴ Humanitarian Country Team (HCT) [IASC Operational Guidance on Humanitarian Country Teams | HumanitarianResponse](#)

Agenturen und Pooled Funds je Land. Internationale Intermediäre, die in verschiedenen Ländern mit verschiedenen VN Agenturen zusammenarbeiten, sollten sich **einmal in einer Plattform für alle VN Agenturen** „grundqualifizieren und registrieren“ können; in regelmäßigen Abständen würden diese Registrierungen aktualisiert.¹⁵ Weitere aufwändige länder- und sektorspezifische Registrierungen bei Einzelagenturen könnten damit vermieden, bzw. Einzelausschreibungen für die Auswahl von Partnern je Land reduziert werden, die auch für die jeweiligen VN Agenturen einen erheblichen Aufwand bedeuten.

III. Wachsende Ernährungsunsicherheit

Die Gründe für weltweite Unterernährung sind komplex und neben den 'offensichtlichen' Ursachen wie fehlender Verfügbarkeit und Zugang zu ausreichender nahrhafter und gesunder Ernährung, sauberem Trinkwasser sowie einem förderlichen Gesundheits- und Hygieneumfeld spielen strukturelle Ursachen wie mangelnde **Geschlechtergerechtigkeit**, ungleicher **Zugang zu Ressourcen und Dienstleistungen**, fehlender oder ungleicher **Zugang zu Land** und **natürlichen Ressourcen** sowie unzureichende **soziale Sicherungssysteme** eine wichtige Rolle. Diese Strukturen werden wiederum durch politische Rahmenbedingungen und Politiken geprägt.

Die Berichte *State of Food Security and Nutrition in the World 2022*¹⁶ und *Global Report on Food Crises 2022*¹⁷ haben bereits Alarm geschlagen; der **Welthunger-Index 2022**¹⁸ (WHI) ergänzt diese Analysen und stellt einen weiteren Weckruf dar: Befeuert durch multiple Krisen, wie schwerwiegende und langwierige Konflikte, die Klimakrise und die Corona Pandemie und ihre Auswirkungen, **stagniert der Fortschritt in Richtung Zero Hunger bis 2030 oder hat gar Rückschläge zu verzeichnen.**

Der Welthunger-Index 2022 zeigt, dass es weltweit bei der Beendigung von Hunger kaum noch Fortschritte gibt. Im Vergleich zu früheren Perioden zeigt sich eine erhebliche Verlangsamung.¹⁹ Bleiben grundlegende Veränderungen aus, wird die Welt als Ganzes auch bis 2030 kein *niedriges* globales Hungerniveau gemäß der WHI-Skala erreichen – demnach werden dann noch etwa 46 Länder darüberliegen. Zwei Drittel dieser Länder sind in Afrika südlich der Sahara. Bei gleichbleibendem Trend werden laut FAO²⁰ im Jahr 2030 ca. 670 Millionen Menschen unterernährt sein – 8% der Weltbevölkerung. Das ist derselbe Prozentsatz wie 2015, als die Agenda 2030 ins Leben gerufen wurde. Weltweit stagnieren

¹⁵ Beispielsweise räumt UNHCR die Möglichkeit ein, sich für mehrere Jahre zentral für Beschaffungen im Rahmen von UNHCR-finanzierten Projekten zu präqualifizieren. In diesem Verfahren werden die Beschaffungsmechanismen der Organisation ausführlich geprüft. Die standardmäßige Anerkennung einer solchen Präqualifizierung durch andere VN-Agenturen wäre eine Option.

¹⁶ FAO, IFAD, UNICEF, WFP and WHO. 2022. [The State of Food Security and Nutrition in the World 2022](#).

Repurposing food and agricultural policies to make healthy diets more affordable. Rome, FAO.

¹⁷ <https://www.wfp.org/publications/global-report-food-crises-2022>

¹⁸ [Global Hunger Index \(GHI\) - peer-reviewed annual publication designed to comprehensively measure and track hunger at the global, regional, and country levels](#)

¹⁹ Seit 2000 sind die WHI-Werte von 32 Ländern um mindestens 50 Prozent gesunken. Verbessert haben sich zum Beispiel Kambodscha, Malawi, Peru und Tadschikistan. Verschlechtert haben sich neun Länder in den höheren WHI-Kategorien: Äthiopien, Kenia, Republik Kongo, Indien, Guinea-Bissau, Lesotho, Haiti, Madagaskar und Jemen (im Vergleich zu 2014).

²⁰ [State of Food Security and Nutrition in the World 2022](#)

die Auszehrungsraten (*wasting*) bei Kindern, während die Kindersterblichkeits- wie auch die Wachstumsverzögerungsraten (*stunting*) bei Kindern erfreulicherweise weiter zurückgegangen sind.²¹

Sowohl die Corona Pandemie als auch der Krieg in der Ukraine haben zudem viele **Schwachstellen unserer Ernährungssysteme** offengelegt, die nicht mehr ignoriert werden können. Letztere sind weder krisenfest noch gerecht und müssen radikal transformiert werden, um eine Welt ohne Hunger zu ermöglichen. Andernfalls werden es stets die Menschen in komplexen und anhaltenden Krisenkontexten sein, die am stärksten von diesen systemischen Auswirkungen betroffen sind.

Finanzierungslücken schließen

Nach Angaben des jüngsten *Global Humanitarian Overview*, den OCHA im Dezember 2022 veröffentlicht hat, werden **2023 51,5 Mrd. US Dollar** benötigt, um **230 Millionen der 339 Millionen Bedürftigen** zu unterstützen. In den vergangenen drei Jahren konnten die Bedarfe, durch die seitens internationaler Geber zur Verfügung gestellten Mittel jeweils **nur zur Hälfte gedeckt** werden – eine massive Unterfinanzierung mit tragischen Auswirkungen für Betroffene.

Die **Lücke** zwischen dem Finanzbedarf und den zu seiner Deckung zur Verfügung stehenden Mitteln belief sich **im vergangenen Jahr auf fast 26 Mrd. US Dollar**²² – so viel wie nie zuvor – und gibt Anlass zu großer Besorgnis, insbesondere angesichts des anhaltender Konflikte weltweit, der weit verbreiteten anhaltenden Dürren, (anderer) steigender Auswirkungen der Klimakrise und der vielfältigen und weitreichenden sekundären Effekte des russischen Angriffskriegs in der Ukraine.

Zwar waren die derzeitigen globalen Finanzierungsströme für humanitäre Hilfe im Jahr 2022 höher als zum gleichen Zeitpunkt in den Vorjahren, doch ist die Sorge um die Finanzierung im Jahr 2023 groß, da 2022 seitens der Bundesregierung auf Ad-hoc-Nachtragsbudgets zurückgegriffen wurde und die Haushalte vieler **traditioneller Geber zunehmend unter wirtschaftlichen Druck** geraten. Dies zeigte sich jüngst insbesondere im Rückgang der Mittel des britischen *Foreign Commonwealth and Development Office (FCDO)*. Gleichzeitig konnte laut ALNAP (2022) eine angestrebte Vertiefung und Ausweitung der Geberbasis trotz einiger Bestrebungen bisher nur marginal realisiert werden. Erschwerend beeinflussen die sehr starken Schwankungen der Geberbeiträge die Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit des internationalen humanitären Systems gegenüber den von Krisen betroffenen Menschen und Gemeinschaften²³. Zuletzt geben neben dem absoluten Fehlbedarf auch die **ungleichmäßige Verteilung der humanitären Mittel** auf die einzelnen Krisen Anlass zur Sorge. Hier überdecken die (berechtigt) hohen Mittel für die Ukraine-Krise in den absoluten Zahlen mitunter die geringen Zuwendungen für andere humanitäre Notlagen. Wir wollen die Bundesregierung darin bestärken, weiterhin auch sogenannte **vergessene Krisen in den Fokus zu rücken und zu unterstützen**.

²¹ Ebd.

²² <https://humanitarianaction.info/overview/2022>

²³ ALNAP (2022) [alnap-2022-sohs-report.pdf](#) p. 52 “There was also volatility among the smaller of the top donors. After two years of decline, Japan doubled its humanitarian aid in 2021, making it one of the five largest donors, while year-on-year reductions in funding from the United Arab Emirates (UAE) saw it fall out of this group. The combined decrease in reported assistance from Saudi Arabia and UAE over the period – a 62% reduction – runs counter to the hopes of growth from this region reported in previous SOHS editions”

Deutschland hat in den vergangenen Jahren als zweitgrößter humanitärer Geber eine zentrale Rolle im humanitären System eingenommen. Das ist zu begrüßen. Zuletzt haben aber die zunächst regierungsseitig **vorgeschlagenen Kürzungen** der humanitären Haushaltsmittel deutlich werden lassen, dass es sich hierbei keineswegs um eine Selbstverständlichkeit handelt, insbesondere in einer angespannten politischen und ökonomischen Lage. Wir möchten den Mitgliedern des Ausschusses danken, dass die Kürzungen im parlamentarischen Verfahren haben abgewendet werden können, und dringend appellieren, dass im Lichte stetig steigender Bedarfe eine **verlässliche und mehrjährige Finanzierung der humanitären Hilfe unerlässlich** bleibt. Die Finanzierungspraxis – für dieses und auch für die kommenden Jahre (für die zurzeit noch eine signifikante Reduzierung des gesamten Einzelplans 05 des Auswärtigen Amtes vorgesehen wurde)²⁴ - muss sich an der Notwendigkeit und den Selbstverpflichtungen (wie etwa im Grand Bargain, s.o.) ausrichten. Darüber hinaus muss sich Deutschland diplomatisch weiterhin für die genannte **Diversifizierung der Geberlandschaft** einsetzen. Der Unterdeckungsstatus humanitärer Bedarfe, wie er sich in den letzten Jahren verstetigt hat (und der de facto die Hälfte der humanitären Not nicht zu adressieren im Stande ist), ist so nicht tragbar. Darüber hinaus bleibt es wichtig zu betonen, dass eine Erhöhung humanitärer Mittel allein nicht ausreicht, um den verschiedenen angesprochenen Herausforderungen adäquat zu begegnen. Vielmehr müssen auch **Klimafinanzierung, Mittel der Entwicklungszusammenarbeit und der Friedensförderung einen kohärenten Beitrag leisten**, um die Ursachen aktueller und künftiger Krisen zu bekämpfen.

Ressortübergreifend analysieren, um bedarfsgerecht und komplementär zu agieren

Eine stärkere und vor allem komplementäre Zusammenarbeit von **humanitären, entwicklungspolitischen und friedenspolitischen Akteuren** im Sinne des sog. *Humanitarian-Development-Peace (HDP) Nexus* ist notwendig, um die Auswirkungen und Ursachen komplexer und insbesondere langandauernder humanitärer Krisen anzugehen und gegebenenfalls die Umsetzung nationaler Wege zu unterstützen. Hierbei gilt es allerdings der **Gefahr einer Vermischung der Mandate von humanitären Helfern und Militär** und damit einer **Politisierung entgegenzuwirken, die die humanitären Prinzipien unterminiert**. Vielmehr braucht es kontextspezifische und im besten Fall **gemeinsame Analysen**, die darauf abzielen, die Ursachen von Ernährungskrisen besser zu verstehen. Dieses Verständnis und die analysierten Bedarfe der Menschen und Gemeinschaften bilden die Grundlage und sind das Verbindende (Nexus) für jeweilige Maßnahmen humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung. Der Nexus wird also über systematische (komplementäre) Bearbeitung des konsolidiert analysierten Bedarfsspektrums realisiert. Der *Bericht der Bundesregierung über die humanitäre Hilfe im Ausland 2018 – 2021* beschreibt hierzu erste Pilotprojekte der Welthungerhilfe des ressortübergreifenden sogenannten Nexus-Chapeau-Ansatzes, welcher für NRO-Vorhaben entwickelt wurde. Aus Sicht der Welthungerhilfe ist dies ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Dies gilt auch für ein laufendes Forschungsvorhaben des BICC (Bonn International Centre for Conflict Studies) gefördert durch das BMZ, welches im NRO-Kontext Chancen und Herausforderungen der Einbeziehung von "Frieden" in die humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit untersucht²⁵. Die Erkenntnisse aus den geförderten Pilot- und

²⁴ Insbesondere mit Blick auf die Personalkapazitäten der humanitären Referate des Auswärtigen Amts besteht hier Anlass zur Sorge: Schon heute haben diese mit dem Mittelaufwuchs der letzten Jahre und dem eigenen Anspruch, nicht nur „Payer“ sondern auch „Player“ zu sein, nicht Schritt halten können.

²⁵ [BICC: How can the HDP nexus succeed?](#)

Forschungsprojekten werden die notwendige Skalierung des HDP-Nexus im NRO-Bereich befördern. Erste Erfahrungen zeigen, dass für eine gemeinsame Analyse (die weit über das Teilen von Daten hinausgeht) sowie für die Identifizierung von Maßnahmenprioritäten entsprechende Strukturen, Verfahrensabläufe und methodische Vorgehensweisen notwendig sind, die eine systematische und kontinuierliche Einbeziehung der NRO gewährleisten.

Dieses verbindende Verständnis der Bedarfe – auf Basis von Analysen des Katastrophenrisikos, des Kontexts sowie bei Bedarf des Konflikts – ermöglicht auch **in Bezug auf Ernährungssysteme** entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und **Synergien** zu erzeugen: Bei zerstörten Grundfunktionen von Ernährungssystemen kann die klassische Nothilfe kurzfristig entsprechend kompensieren. Bei durch Natur- oder Konfliktgefahren bedrohten Ernährungssystemen kann humanitär vorausschauend und friedensfördernd unterstützt und Schaden gemindert werden. Bei labilen Ernährungssystemen kann stabilisierend eingegriffen werden. Bei schwachen Ernährungssystemen kann entwicklungsorientiert stärkend und aufbauend interveniert werden, um so zur langfristigen Transformation hin zu nachhaltigen und widerstandsfähigen Ernährungssystemen beizutragen. Entsprechend der analysierten Bedarfe müssen solche Interventionen auch parallel mit deutschen Mitteln aus unterschiedlichen Ressorts finanziert werden.

Krisen fördern die Anfälligkeit und Schwachstellen von Ernährungssystemen in drastischer Weise zu Tage. Hierzu gehören auch **Abhängigkeiten im Rahmen globaler Vernetzungen**. Aus den hieraus entstandenen **Verlusten und Schäden** muss gelernt werden, um für die Zukunft Resilienzen innerhalb der komplexen Ernährungssysteme aufzubauen. Aus Sicht der Welthungerhilfe sind hier entsprechende Verlust- und Schadensanalysen ein erster unabdingbarer Schritt, deren Finanzierung und Durchführung nach Krisen Bestandteil der humanitären Hilfe werden sollte. Denn nach der Krise ist vor der Krise.

Klimawandel- und Konfliktrisiken verstehen und vorausschauend handeln

Die jüngste Vergangenheit hat immer deutlicher gezeigt, dass die **Klimakrise** auch in ihren Auswirkungen nicht mehr lokal oder regional begrenzt ist, sondern vielmehr **weltweit** Menschen aller Kontinente direkt betrifft. Wo Menschen jedoch über wenig Ressourcen und Anpassungskapazitäten verfügen sind diese Auswirkungen umso stärker spürbar – die **vulnerabelsten Gruppen** sind also **überdurchschnittlich stark** von der Klimakrise **bedroht**. Zudem nehmen klimawandelbedingte Katastrophen mittlerweile Ausmaße an (wie etwa die jüngsten Überflutungen in Pakistan), gegen die **Anpassungsmaßnahmen an ihre Grenzen stoßen**. Mit massiven Verlusten und Schäden ist zukünftig weiterhin zu rechnen.

Die Auswirkungen der **Klimakrise** werden so zu einem wesentlichen **Treiber ansteigender humanitärer Bedarfe**. Extremwetterereignisse verursachen humanitäre Notlagen, mit denen aufgrund der Dynamik des Klimawandels in Zukunft zunehmend und in größerem Maßstab zu rechnen ist²⁶. Hinzukommen humanitäre Notlagen, die durch gewaltsam ausgetragene Konflikte verursacht werden. Mittel zur Deckung a) akuter humanitärer Bedarfe, b) zur Anpassung an und Bekämpfung des Klimawandels und seiner Folgen sowie c) zur Regulierung von Verlusten und Schäden (wie auf der jüngsten COP beschlossen) sind jeweils unterschiedlicher Art und dürfen nicht gegengerechnet werden (Prinzip der Zusätzlichkeit).

²⁶ IPCC Sixth Assessment Report (AR6) – Working Group II Contribution (2022)
<https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg2/>

Die Bekämpfung des Klimawandels durch eine **ambitionierte und kohärente Klimapolitik** auf allen Ebenen führt mittel- bis langfristig zu einer Reduzierung humanitärer Krisen und damit indirekt zu einer **Reduzierung der Ernährungsunsicherheit**.

An dieser Stelle soll explizit betont werden, wie wichtig es ist, dass Deutschland hier vorangeht: Es gilt mit Blick auf das **Klimaabkommen von Paris** sowohl die eigenen **Ziele zügig zu erreichen** und mutig die dringenden Schritte hin zur **Klimaneutralität** zu gehen als auch im diplomatischen Austausch auf eine **ambitionierte Umsetzung der Klimaziele** hinzuwirken. Nur so können wir mittelfristig Voraussetzungen dafür schaffen, Katastrophen und Krisen einzudämmen und dadurch auch die humanitäre Hilfe in die Lage versetzen, angemessenen Schutz und Unterstützung für Menschen in Not zu leisten. Auch humanitäre Akteure selbst können ihren Beitrag im Bereich der **Minderung von Treibhausgasemissionen** leisten – es ist jedoch darauf zu achten, dass hierdurch die Möglichkeiten der Hilfsleistungen nicht gefährdet werden. In diesem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich Deutschlands Unterstützung der *Climate and Environment Charter for Humanitarian Organizations*²⁷, die ein öffentlich wirksames Instrument darstellt entlang dessen Rahmen von sechs Selbstverpflichtungen sich auch die Welthungerhilfe als Unterzeichnerin bis 2025 bereits konkrete Ziele gesetzt hat²⁸.

Vor diesem Hintergrund ist es des Weiteren dringend geboten den nötigen **Paradigmenwechsel** hin zu einem vorausschauenden und **antizipierenden humanitären System**²⁹ weiter voranzutreiben, systemweit zu verankern und zu skalieren: Potenzielle Krisen und Katastrophen können immer frühzeitiger erkannt und ihre humanitären Auswirkungen vorausgesagt werden. Dies macht es möglich – macht es vielmehr zu einer moralischen Pflicht – zu **agieren, bevor Menschen zu Schaden kommen** oder ihr Hab und Gut verlieren. Ziel vorausschauender humanitärer Hilfe (**Anticipatory Action**), die auch ein Schwerpunktthema des *Berichts der Bundesregierung über die humanitäre Hilfe im Ausland 2018 – 2021* darstellt, ist daher, durch verbesserte Frühwarnsysteme³⁰ und vorausschauendes Handeln Leben zu retten und negative Folgen für bedrohte Menschen und Gemeinschaften zu vermeiden oder abzufedern. Auf diese Weise sinkt der Bedarf an reaktiver humanitärer Hilfe und eingesetzte Mittel können effizienter genutzt werden³¹. Und es besteht noch großes, **unausgeschöpftes Potential**: Während weltweit nur 1-2 Prozent der humanitären Mittel vorausschauend eingesetzt werden, können nahezu die Hälfte der humanitären Katastrophen und Krisen (zumindest teilweise) durch vorausschauende Maßnahmen adressiert werden.

Die Welthungerhilfe begrüßt ausdrücklich die **Rolle des Auswärtigen Amts**, welches seit vielen Jahren **Pionierarbeit** in der Förderung von zahlreichen Pilotprojekten in der vorausschauenden humanitären Hilfe im gesamten humanitären System leistet, welche für die kommenden Jahre eine sehr gute Grundlage für die Skalierung dieses Ansatzes bilden. Auch die **Selbstverpflichtung** zum Einsatz von mindestens **5 Prozent**

²⁷ <https://www.climate-charter.org/>

²⁸ <https://www.climate-charter.org/signatures/welthungerhilfe/>

²⁹ Siehe hierzu auch Mogge, M., Mosebach, B., Steinmaier, N. (2021) [Neue Partnerschaften für einen Humanitären Paradigmenwechsel](#)

³⁰ Hier bietet auch die Initiative des VN Generalsekretärs zur globalen Abdeckung aller Menschen durch Frühwarnsysteme bis 2027 guten Anschluss: <https://public.wmo.int/en/earlywarningsforall>

³¹ Je nach Kontext, Land und adressiertem Risiko können Effizienzgewinne – d.h. das Verhältnis der Kosten vorausschauender Maßnahmen gegenüber andernfalls nötiger reaktiver Hilfe – bei 1:2 bis hin zu 1:32 liegen.

der humanitären Haushaltmittel für vorausschauende Maßnahmen ist ein wichtiger Schritt, der nachgehalten, ausgewertet und ausgeweitet werden sollte.

Darüber hinaus wurden auf Politik-Ebene die notwendigen Voraussetzungen für die Ausweitung und Skalierung geschaffen, zuletzt im Rahmen des deutschen G7-Vorsitzes im Jahr 2022 wo eine entsprechende Erklärung der G7-Außenminister zur Stärkung der „*Anticipatory Action*“ in der humanitären Hilfe³² verhandelt und verabschiedet werden konnte. Hier erwartet die Welthungerhilfe, dass Deutschland seine führende Rolle auch im Nachgang der G7-Präsidentschaft dafür nutzt, mit den Partnern gemeinsam und individuell an der **Umsetzung** der in der Erklärung enthaltenen **Verpflichtungen** zu arbeiten. Insbesondere die Steigerung der zur Verfügung gestellten Mittel (insgesamt sowie deren NRO-Anteil) müssen entsprechend der Erklärung³³ signifikant erhöht werden. Dies gilt nicht nur für die deutsche humanitäre Hilfe, sondern auch und insbesondere für andere Geber der internationalen Staatengemeinschaft inklusive der EU/ECHO. Die Welthungerhilfe begrüßt bzgl. des Erklärungstextes außerordentlich, das gemeinsame Verständnis, vorausschauende humanitäre Hilfe **sowohl im Kontext der natur- und klimabedingten Gefahren** zu stärken als auch in Bezug auf Gefahren, die von **Konflikten** ausgehen, sowie die in der G7-Erklärung gegebenen Definition für vorausschauende humanitäre Hilfe:

Anticipatory action is defined as acting ahead of predicted hazards to prevent or reduce acute humanitarian impacts before they fully unfold. This requires pre-agreed plans that identify partners and activities, reliable early warning information, and pre-agreed financing, released predictably and rapidly when an agreed trigger-point is reached.³⁴

Solche in der Definition genannten Vorvereinbarungen - hinsichtlich Maßnahmen- und Partnerplanung, Frühwarninformationen und **vorhersehbarer, schneller Finanzierung** - bei Erreichen einer vereinbarten Gefahrenschwelle - erzeugen ein **hohes Maß an Verantwortung**³⁵ gegenüber der in die Planungen involvierten, von Risiken **betroffenen Menschen und Gemeinschaften**. Letztere hegen somit zurecht den **Anspruch**, dass auch nach Beendigung eines für diese Planungen konzipierten Programms oder Projekts bei Erreichen einer Gefahrenschwelle die **Freigabe der Mittel und die Umsetzung der vorausschauenden Maßnahmen** entsprechend sogenannter Early Action Protokolle (EAP) stattfinden. Darüber hinaus steigen auch genannte **Effizienzgewinne** entwickelter Systeme mit mittel- und langfristiger Nutzung.

Vor diesem Hintergrund sieht die Welthungerhilfe geberseitig die Notwendigkeit des **programm- bzw. projektunabhängigen Vorhaltens von Finanzmitteln für eine Umsetzung bestehender EAP**, über Programm- bzw. Projektlaufzeiten hinaus, in denen die EAP entwickelt wurden.

Der wachsenden Ernährungsunsicherheit muss auf vielfältige Weise und entschieden entgegengewirkt werden. Die oben aufgezeigten Handlungsfelder tragen hierzu bei und benötigen und fordern die Verbindlichkeit operativer und politischer Akteure (inklusive der parlamentarischen Entscheidungsgremien) gleichermaßen. Hier sollte Deutschland eine gewichtige und einflussreiche Rolle einnehmen.

³² [G7 Foreign Ministers' Statement on Strengthening Anticipatory Action in Humanitarian Assistance](#)

³³ “strive to significantly increase our financial support in anticipatory action programming”

³⁴ [G7 Foreign Ministers' Statement on Strengthening Anticipatory Action in Humanitarian Assistance](#)

³⁵ im Sinne von “Accountability to Affected People”

IV. Rolle Deutschlands

Als zweitgrößter humanitärer Geber trägt Deutschland in einer herausfordernden Zeit große Verantwortung. Auf der Grundlage des *Berichts der Bundesregierung über die humanitäre Hilfe im Ausland 2018 – 2021* und dem hierzu erfragten Themenspektrum der Mitglieder des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sieht die Welthungerhilfe in den folgenden Themenbereichen und Themeninitiativen zukünftig eine **wichtige Rolle Deutschlands**:

Humanitärer Raum: Zentrale Voraussetzung effektiver humanitärer Hilfe ist die Garantie des **Zugangs** zu den betroffenen Menschen, durch dessen Kontrolle humanitäre Hilfe häufig politisiert und instrumentalisiert wird. Das ist inakzeptabel und muss nicht zuletzt **auf der internationalen politisch-diplomatischen Ebene gelöst** werden. Das Engagement der Bundesregierung zum **Schutz des humanitären Raums** insbesondere durch den gemeinsam mit Frankreich initiierten *Humanitarian Call for Action*³⁶ soll hier positive Erwähnung finden. Auch mit Blick auf Sanktionsregime, wie sie etwa zur Terrorismusbekämpfung zum Einsatz kommen, sind entsprechende Regelungen unabdingbar, um humanitäre Hilfe entsprechend der humanitären Prinzipien sicherzustellen und Zugang und Arbeitsmöglichkeit humanitärer Hilfsorganisationen (inklusive Finanztransfers, Beschaffung, Personal) zu gewährleisten³⁷. Die Welthungerhilfe begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die seitens USA und Irland initiierte **VN-Sicherheitsratsresolution 2664** (2022) zur Etablierung einer permanenten und übergreifenden **humanitären Ausnahmeregelung** für alle bestehenden und künftigen Sanktionsregime des VN Sicherheitsrates. Darüber hinaus bedarf es weiterhin einer engen Zusammenarbeit deutscher humanitärer Organisationen mit dem Auswärtigen Amt (und anderen befassen Ministerien), um in einzelnen Fällen entlang bestehender Regelungen notwendige humanitäre Hilfe zu ermöglichen.

Reformschritte im humanitären System, welche im Rahmen des Grand Bargain bereits auf den Weg gebracht werden konnten, sollten fortgeführt und ausgeweitet werden. Die Bundesregierung sollte hier noch stärker auch **inhaltliche Verantwortung übernehmen**, zeitnah die Unterstützung anderer Geber mobilisieren und die Aushandlung eines Formats anstoßen, in dem der **Prozess als Grand Bargain 3.0 fortgeführt** werden kann. Ihr hochrangiges Engagement sollte Bundesregierung dabei insbesondere in strategischen Kernbereichen fortführen.

Die Welthungerhilfe begrüßt die Verbindlichkeit Deutschlands im Sinne der **Lokalisierungsagenda** außerordentlich und sieht hier im internationalen Vergleich weiterhin eine wichtige und richtungsweisende Rolle des Auswärtigen Amts bzw. Deutschlands in der **Konsolidierung und Skalierung des Kapazitätsaufbaus** aber auch in der **Schaffung des Zugangs lokaler humanitärer Partner zu Finanzmitteln** für humanitäre Maßnahmen.

Die Welthungerhilfe vertritt die Meinung, dass die Reservierung von **CBPF-Anteilen für „Lokale Intermediäre“** oder die alternative Rechtfertigungspflicht Maßnahmen darstellen, die sich sehr zügig umsetzen ließen. In diesem Sinne könnten sowohl das Auswärtige Amt als auch DG ECHO entsprechende

³⁶ <https://multilateralism.org/actionareas/humanitarian-call-for-action/>

³⁷ Die Auseinandersetzung hiermit wurde entsprechend auch seitens des Ko-Vorsitz Belgien und Finnland als eine Priorität der Good Humanitarian Donorship Initiative (GHD) definiert: [GHD Co-Chairs](#)

Vorgaben, für die mit der Implementierung humanitärer Länderfonds betrauten VN-Organisation erlassen. UN OCHAs im Dezember 2022 veröffentlichen CBPF-Richtlinien³⁸ sehen einen exklusiven Zugang durch Lokale Intermediäre zu einem Teil der Mittel bedauerlicherweise noch nicht vor³⁹.

Die Welthungerhilfe appelliert zudem an die Ausschussmitglieder, die **Sicherstellung einer angemessenen, verlässlichen, mehrjährigen und flexiblen Finanzierung der humanitären Hilfe** zu unterstützen, die im Lichte stetig steigender Bedarfe unerlässlich ist. Dies schließt das Werben um die Ausweitung und Diversifizierung der Geberbasis mit ein. **Programmförderungen** sollten dabei **in der konkreten Zuwendungspraxis ausgebaut** werden, um sich beobachtete positive Effekte hinsichtlich Flexibilität, Reaktionsfähigkeit und Planungssicherheit besser zu Nutze machen zu können. Darüber hinaus ist aus Sicht der Welthungerhilfe eine **grundlegende Reform des Zuwendungsrechts** im Ausland dringend notwendig, da die recht engen Forderungen der Bundeshaushaltsordnung häufig an der Realität der humanitären Hilfe vorbeigehen.

Um vorausschauend handeln und das Ausmaß von Notlagen bereits im Vorfeld reduzieren zu können, sieht die Welthungerhilfe bei den institutionellen Gebern die **Notwendigkeit für ein programm- bzw. projektunabhängiges Vorhalten von Finanzmitteln** für eine **Umsetzung etablierter Mechanismen vorausschauender humanitärer Hilfe** im Rahmen sog. Early Action Protokolle (EAP). Aus Sicht der Welthungerhilfe wäre zu prüfen, inwiefern hierfür die Etablierung eines Mechanismus zur Rechenschaftslegung in der EAP-Finanzierung (*EAP Accountability Financing Mechanism*) einschließlich eines entsprechenden EAP-Registers in Frage käme. Dies würde die international führende Rolle Deutschlands in der vorausschauenden humanitären Hilfe weiter befördern.

Mit Blick auf den **Humanitarian-Development-Peace (HDP) Nexus** empfiehlt die Welthungerhilfe das **Prinzip der gemeinsamen Analyse** weiter zu promovieren. Dies entspricht auch der Querschnittsaufgabe, zu der der Nexus in der zweiten Grand Bargain Phase umgewandelt wurde. Auf Seiten der Bundesressorts ist das Instrument der „**Gemeinsamen Analyse und abgestimmten Planung**“⁴⁰ ein erster Schritt in die richtige Richtung. Für Vorhaben mit Nichtregierungsorganisationen wird es wichtig sein, den im Bericht der Bundesregierung an einem Pilotvorhaben erläuterten **Nexus-Chapeau-Ansatz** zukünftig **in eine Skalierung zu überführen**. Hier muss die Finanzierung der zugrunde liegenden Analysen Gegenstand des Nexus-Anspruchs und der Nexus-Förderung im NRO-Bereich sein. Dies könnte aus Sicht der Welthungerhilfe bspw. über die Einrichtung einer **ressortübergreifenden HDP-Nexus-Analysen-Fazilität** bewerkstelligt werden. Hierüber könnte auch die Stärkung der NRO in Bezug auf die im Kontext des HDP-Nexus notwendigen „Dreisprachigkeit“ (*Trilingualism*) z.B. das Verständnis über Prinzipien und Handlungslogiken von Akteuren im Handlungsfeld „Frieden“ gefördert werden. Darüber hinaus sollten die erstellten Analysen über die Etablierung einer für einschlägige Akteure zugänglichen **HDP-Nexus-Analysen-Plattform** zugänglich gemacht werden. Hier sollte die deutsche humanitäre Hilfe und

³⁸ <https://www.unocha.org/our-work/humanitarian-financing/country-based-pooled-funds-cbpf/>

³⁹ Die Richtlinie bekennt sich aber klar zu Lokalisierung und richtet sich nach dem Grand Bargain Ziel aus “so lokal wie möglich, so international wie nötig”. Dies beinhaltet auch die Verpflichtung global aggregiert einen Anteil von 25 Prozent humanitärer Mittel so direkt wie möglich an lokale und nationale Akteure zu geben.

⁴⁰ <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/krisepraevention/leitlinien-krise/217444>

Entwicklungszusammenarbeit sowie die deutsche Friedensförderung im internationalen Diskurs und in der Umsetzung des HDP-Nexus eine Pionierrolle und eine Pionierfunktion einnehmen.

Zuletzt ist aus Sicht der Welthungerhilfe eine **ambitionierte und umfassende Klimapolitik** ein wesentlicher Schlüssel, um dem stetigen Anwuchs humanitärer Bedarfe entgegenzuwirken. Die **Klimakrise** muss in all ihrer Dringlichkeit **Priorität einer kohärenten deutschen Politik** sein. Nur so kann eine bisher nicht absehbare Steigerung von Krisen und Katastrophen noch abgewendet werden.